

Februar 2024

Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Rückblick Aktionswoche – Wassermanagement – Neophyten-Serie



3

Kommentar

Mitgestaltung muss aktiv sein

8

Recht

Vergütung von Auszubildenden

12

Petition

Junglandwirtinnen im Bundestag

4

Rückblick

Aktionswoche in Sachsen-Anhalt

9

Wasser

Erklärung für Entschädigungen

13

Ausschreibung

Landjugend sucht Vertretung



10

Neophyten

Riesenbärenklau

14

Versicherung

Hunde und Pferde absichern

7

Offener Brief

an den Bundeskanzler

12

Fördermittel

1,2 Millionen Euro durch SVLFG

15

Kurznachrichten

Presse- und Bildungsarbeit

MIT

DENKEN.
REDEN.
MACHEN.

FÜR EINE
BESSERE
BAUERNPOLITIK.

Impressum

Herausgeber:
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de/>
info @ bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Information sheft ist ein Presseorgan des
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss: 29.01.2024

Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht
Bilder, wenn nicht anders gekennzeichnet, durch den
Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt.

Ausnahmen sind:
S. 9.: s.nagel/Pixabay

Werte Mitglieder, werte Landwirtinnen und Landwirte, nach nunmehr durchgängig acht Wochen, in denen der Protest gegen die Haushaltspolitik der Bundesregierung auf allen Ebenen allgegenwärtig aktiv war, erleben wir nun zumindest das parlamentarische Ende, sprich die Verabschiedung des Bundeshaushalts für 2024. Die Anrufung eines Vermittlungsausschusses durch ein Veto des Bundesrates am 02.02.2024 erscheint zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Kommentars tatsächlich kaum realistisch. Ob das dann auch das Ende der Proteste sein wird, das wird sich weisen. Die Stimmung im ländlichen Raum ist nicht danach.

In diesen Wochen ist im Berufsstand in einer terminlichen und medialen Dichte so viel wie selten zuvor passiert. Eindrucksvolle Demonstrationen landauf und landab, in Berlin und Landeshauptstädten, an und auf Autobahnen, und kommunikativ nicht zu unterschätzende Mahnfeuer. Angemeldete Kundgebungen und nicht angemeldete Einzelaktionen, viel Zuspruch aus der Bevölkerung und der Wirtschaft, aber auch harsche Kritik an Aktionen, die Bürger behindert haben. Eine nie gesehene mediale Präsenz an Berichterstattung über Landwirtschaft kam dazu, in einer Jahreszeit, in der die Grüne Woche als agrarpolitischer Jahresauftakt noch on top kommt. Jede Aktion ist ein wichtiger Baustein gewesen. Ganz besonders jedoch ist die erstmalig breite Unterstützung aus anderen Bereichen der Wirtschaft, die vor ähnlichen Problemen wie die Landwirtschaft stehen. Sinkende Margen und Gewinne, Nachfolgeprobleme, Überbürokratisierung und Resignation über die wirtschaftlichen Aussichten haben mit dazu geführt, dass man einer so breit aufgestellten Organisation wie dem landwirtschaftlichen Berufsstand folgt und sich dessen auch hauptamtliche Schlagkraft und Expertise zunutze macht. Diese Akteure nachhaltig strukturell und nicht nur sporadisch einzubinden wird die Aufgabe der Zukunft sein, wenn man sich als Organisation des ländlichen Raums versteht.

Nach den Protesten von 2019 erleben wir nun eine neue und breite Welle der landwirtschaftlichen Solidarisierung. Was über ehemals feste Grenzen hinweg geschafft wurde, ist ein gutes Zeichen für die Zukunft. Zeitgleich gibt es noch einige Divergenzen zwischen einzelnen Akteuren in der Branche. Es hat uns in den vergangenen Wochen nicht weitergebracht, dass Einzelne sich zu profilieren versuchten, ob durch inhaltliche Anbiederung bei politischen Verantwortlichen oder durch das Reklamieren von Zuständigkeiten. Damit kommt man als Branche nicht gut weiter und es wird der Vielfalt der Betriebe und deren Anliegen nicht gerecht. Auch zukünftig wird weiter entscheidend sein, dass es Zugang

zu verantwortlicher Spitzenpolitik jeglicher Kombination gibt, ein anhaltender Kontakt mit der Verwaltung besteht und das Einbringen umsetzbarer Vorschläge erfolgt, die in Gremien nachvollziehbar abgestimmt wurden. Dies stellt sicher, dass Positionen keine Einzelmeinungen sind. Dafür stehen wir als Verband und werden das auch weiterhin machen.



Der Hektik und den aktionistischen Planungen geschuldet, war der Umgang untereinander in den letzten Wochen nicht immer gut. In solch extrem angespannten Phasen ist es herausfordernd, den Überblick zu behalten und Ruhe zu bewahren und es ist nachvollziehbar, wenn dem einen oder anderen die Fassung verloren geht. Es gab aber teils heftige Beleidigungen untereinander, die sich persönlich keiner ins Gesicht sagen würde. Gut wäre die Beherzigung der Grundregel: „Was man anderen nicht persönlich sagen würde, das schreibt man auch nicht“. Ebenso wenig sollte man unreflektiert (Bild-)Material verbreiten, bei dem auf den zweiten Blick die Fälschung offensichtlich wird, weil es gerade in die Stimmung passt. Wenn Messenger-Dienste als digitaler Marterpfahl genutzt werden und dadurch zur Organisation von Aktionen kaum mehr nutzbar sind, verstärkt das den Frust oder die Wut, bringt aber kein Ergebnis.

Schauen wir voraus, so kann und muss eine Lehre der letzten Wochen sein, dass wer Politik und Inhalte verändern will, sich in der Politik engagieren muss. In den letzten Wochen haben viele auch junge Landwirtinnen und Landwirte einen direkten Eindruck von parlamentarischen Entscheidungen erhalten. Man kann an diesen resignieren, wenn sie nicht im eigenen Sinne ausfallen. Man sollte diese aber viel eher als Signal verstanden wissen, nun selbst aktiv zu werden. Dabei sein, Entscheidungen mitgestalten, auch wenn man nicht immer gewinnen wird. Das wird unsere Gesellschaft und den ländlichen Raum deutlich voranbringen. Packen wir es an!

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Rückblick auf die Proteste in Sachsen-Anhalt

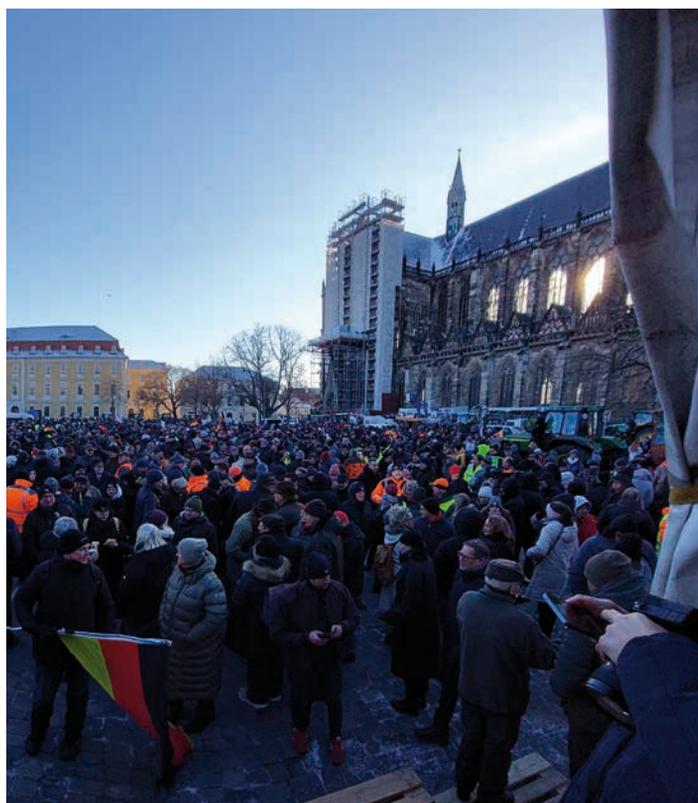
Über mehrere Wochen hinweg gab es dutzende Protest-Aktionen in Sachsen-Anhalt. Diese wurden von der landwirtschaftlichen Branche organisiert und von vielen weiteren Beteiligten mitgetragen. Wir nehmen eine Übersicht und Zusammenfassung vor.

Vor dem Hintergrund der Kritik an der Haushaltsplanung der Bundesregierung fand im Dezember 2023 eine große Demonstration in Berlin statt. An diese schloss sich eine Aktionswoche mit Protesten auf Landesebene an, vom 8. bis zum 12. Januar 2024, sowie eine weitere Demo in der Bundeshauptstadt und weitere Aktionen. Diese begannen im Zeichen der Proteste gegen geplante Einschnitte in der Agrarbranche, es schlossen sich jedoch viele weitere Branchen an.

Die erste Aktionswoche in Sachsen-Anhalt:

Der Auftakt erfolgte am 8. Januar mit zwei Kundgebungen. Mehrere Tausend Landwirte und Menschen aus anderen Berufen hatten sich dazu auf dem Domplatz in Magdeburg und dem Riebeckplatz in Halle versammelt. Die Überschrift der Kundgebungen lautete "Zu viel ist zu viel!".

Die Überarbeitung des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung in Bezug auf die geplanten Einschnitte beim Agrardiesel und der Kfz-Steuer war bekannt und wurde als unzureichend abgelehnt. Die Forderungen lauteten unverändert: Beide Vorschläge für Kürzungen müssen gänzlich zurückgenommen werden. Es darf zu keinen neuen Einschnitten kommen, da Landwirtinnen und Landwirte bereits an vielen anderen Stellen mit Kürzungen belastet sind. Die Ablehnung des Haushaltskurses erfolgte nicht nur von Landwirtinnen und Landwirten. Wie breit die Linie der Kritiker der Haushaltspolitik ist, wird mit Blick auf die Rednerliste der Kundgebung in Magdeburg sichtbar:



- Olaf Feuerborn, Bauernverband Sachsen-Anhalt
- Martin Dippe, Bauernbund Sachsen-Anhalt
- Herr Oberender, Lohnunternehmerverband
- Hans Dieter Otto, Landesverband Verkehrsgewerbeverband
- Frederike v. Beyme, Waldbesitzerverband
- Landjugendverband
- Peter Nitschke, Baugewerbeverband
- Carsten Scholz, Landesjagdverband
- Melissa Leiste, Fleischerinnung
- Michael Pfeiffer, Bäcker Konditoren Innung
- Michael Pirl, DeHoGa

Zeitgleich zur Demo in Magdeburg fand die Kundgebung in Halle statt. Auch hier kamen etwa 2000 Menschen zusammen. Redner waren Sven Borchert vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Georg Scheuerle von den Freien Bauern, Marie Saudhoff von der Landjugend Sachsen-Anhalt, Zörbigs Bürgermeister Matthias Eggert, Jens-Uwe Jahnke vom Landesverband des Verkehrsgewerbes Sachsen-Anhalt e.V. sowie Sina Anklam vom Pferdesportverein Geiseltal.



Nicht weniger wichtig als die großen Kundgebungen waren die kleineren und lokalen Proteste im Rahmen der Aktionswoche. Exemplarisch dafür stehen die vielen Mahnfeuer. Vonseiten der Teilnehmer gab es das Feedback, dass die Mahnfeuer sehr gute Anlässe waren, um Gespräche zu führen – mit Anwohnern genauso wie mit Bürgermeistern, Landräten und in einigen Fällen mit Mitgliedern des Bundestages. Während bei den Kundgebungen klar angekündigt wurde, dass es keine Bühne für die Rechtfertigung von Parteipolitik geben würde, dienten die Mahnfeuer auch dafür als Forum.

Im Verlauf der Aktionswoche kam es immer wieder zu Kundgebungen und Sternfahrten, unter anderem in Stendal, Bernburg, Naumburg und im Jerichower Land, in Dessau gab es einen enormen Korso. Auch

bei diesen Aktionen gab es von allen Seiten sehr gute Rückmeldungen. Diese Aktionen machten den Protest auf regionaler Ebene sichtbar und waren nicht zuletzt auch für die Regionalpresse ein Anlass, um über die primär bundespolitischen Themen zu berichten. Wiederum wurden die Mahnblockaden an den Autobahn-Auffahrten überregional wahrgenommen. An zwei Tagen wurden mehr als 60 Autobahn-Auffahrten im Land für mehrere Stunden blockiert. Vonseiten des Großteils der Mitmenschen gab es großes Verständnis und Unterstützung für die Aktion. An ein paar Auffahrten fanden keine Blockaden statt, da vonseiten der zuständigen Stellen darum gebeten wurde, diese Auffahrten für die Logistik der vom Hochwasser betroffenen Regionen freizuhalten.

Zweite Demo in Berlin:

Rund 30.000 Menschen mit fast 10.000 Fahrzeugen demonstrierten am 15. Januar erneut in Berlin am Brandenburger Tor. Die deutlich größere Teilnehmerschaft konnte sich nicht zentral sammeln, da vonseiten der Polizei sehr strikte Vorgaben gemacht wurden und der Verkehr derart zum Erliegen kam, dass Teilnehmer zum Zeitpunkt der Kundgebung teils kilometerweit entfernt waren. Die demonstrierenden Landwirtinnen und Landwirte wurden u.a. vom Transportgewerbe, von Bäckern, Metzgern, Gastronomen und dem Handwerk unterstützt.

Auf der Bühne nahm auch Finanzminister Christian



Grüne Woche Direktvermarktern die Chance, die Bekanntheit ihrer Marke zu steigern und neue Kunden zu gewinnen. Allein das wäre Grund genug gewesen, die Messe nicht mit Aktionen zu boykottieren, wie vereinzelt gefordert. Die Messe ist jedoch auch ein wichtiger Treffpunkt. Auf der Grünen Woche geht es für viele Landwirte um den Kontakt zu Berufskollegen, den Austausch mit Partnern, alte und neue Kontakte zu Wirtschaft, Hochschulen, Verwaltung und anderen Organisationen. Die Grüne Woche bedeutet Netzwerken und den Austausch mit Entscheidungsträgern. Diese Punkte waren vor dem Hintergrund der laufenden Proteste nicht weniger wichtig als in der Vergangenheit.

Weitere Aktionen im Januar:

Nachdem im Januar weder weitere Nachbesserungen am Haushaltspaket der Bundesregierung noch greifbare Bekenntnisse vorlagen, verstärkte sich der organisierte Protest erneut. In vielen Kreisen Sachsen-Anhalts wurden wieder Mahnfeuer angemeldet und organisiert, stärker noch als zuvor in Absprache mit Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden.

In Magdeburg gab es eine zweite Kundgebung, an der mehrere tausend Menschen teilnahmen. Die Veranstaltung wurde recht kurzfristig in den Sonntagabend verschoben, um sich nicht mit einer geplanten Gedenkveranstaltung im Landtag zu überschneiden. Aus den vier anderen Ost-Bundesländern sowie Niedersachsen reisten Menschen an, um den Protest zu unterstützen. Moderiert wurde erneut von Matthias Löber, Geschäftsführer der Rinderallianz, in seiner druckvollen und mitreißenden Art. Als Redner traten wieder u.a. Olaf Feuerborn und Martin Dippe auf dem Podium auf. Sehr starke Beiträge kamen auch von André Stallbaum, der für den Obstbau sprach, und von Lorenz Böker, der nach seinem Vater Frank



Lindner teil, der seine Haushaltspläne verteidigte. Er betonte, dass die ursprünglichen Kürzungen bereits abgeschwächt wurden. Lindner forderte einen Dialog und versprach sich für "mehr Freiheit" und Anerkennung der Bauern einzusetzen. Vonseiten der Demonstrierenden wurden Äußerungen Lindners immer wieder mit Rufen quittiert und teilweise unterbrochen. Die klare Erwartungshaltung war zu diesem Zeitpunkt, dass konkrete Kurz-Korrekturen durch die Bundesregierung nötig sind, keine weiteren Dialogangebote.

Die Grüne Woche:

Auch ohne den Zusatz "Internationale", der in diesem Jahr weggefallen ist, bleibt die Grüne Woche die international wichtigste Messe für Ernährung und Landwirtschaft. Unter anderem bietet die



Böker sprach und die wirtschaftliche Perspektive der zukünftigen Landwirtschaft thematisierte.

Zum Redaktionsschluss laufen die Vorbereitungen für eine erneute Blockade der Autobahnauffahrten in Sachsen-Anhalt. Zwar ist diese Form des Protests ein enormer organisatorischer Aufwand, hat jedoch bereits sehr gute Ergebnisse erzielt, in Form von Berichterstattung über die Themen der Demonstrierenden.

Stand Ende Januar

Der Redaktionsschluss unserer Februar-Ausgabe ist der 29.01.2024. Zu diesem Zeitpunkt stehen noch politische Schritte aus, bevor der Haushalt 2024 final ist. Die Hoffnung, dass die Forderungen

der Landwirte auf den letzten Metern noch umfänglich berücksichtigt werden, ist überschaubar. War der Einsatz also vergebens? Nein, denn zum einen wurde für Presse, Politik und andere Akteure deutlich, dass nicht nur „die Bauern“ auf die Straße gegangen sind. Landwirtinnen und Landwirte haben viel Solidarität erfahren. Umfragen des MDR und anderer Medienhäuser haben deutlich gemacht, dass mehr als 80 Prozent der Bevölkerung hinter den Protesten stehen.

Zum anderen hat sich die Bundesregierung durchaus bewegen müssen, was im Vergleich der Ausgangssituation im Dezember mit der Lage Ende Januar deutlich wird. Durch den Druck der Aktionswoche wurde zudem offenkundig, dass zwischen den Spitzen der Ampel-Koalition, den Fraktionen und den jeweiligen Landesverbänden keinesfalls Einverständnis herrscht. Es gab auch viele politische Bekenntnisse der Landespolitik jeglicher Parteizugehörigkeiten, bezüglich der wirtschaftlichen Perspektive für den ländlichen Raum. Diese mögen in der Berichterstattung keine allzu lange Haltbarkeit haben, werden jedoch in den Geschäftsstellen der Bauernverbände notiert, oft wortwörtlich. Für die langfristige politische Arbeit sind solche Bekenntnisse wertvoll.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass in Sachsen-Anhalt eine außerordentlich gute Zusammenarbeit von Bauernverband, Bauernbund, Land schafft Verbindung und Freien Bauern gelungen ist. Von der Politik, den Ordnungsbehörden sowie bundesweit im Berufsstand, wurde die Kooperation der vier Organisationen wahrgenommen. Dies hat vieles möglich gemacht, was für den Einzelnen nicht möglich gewesen wäre.

Erik Hecht,

Referent für Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App



Tel.: 03491 418040

agr@etl.de

www.marcel-gerds.de

Dr. rer. agr. Marcel Gerds
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst
Steuerberatung

Progress
Genossenschaftsverband e.V.

Offener Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz

Am 30. Januar wurde ein offener Brief an den Bundeskanzler verschickt, unterzeichnet durch alle Präsidenten der Landesbauernverbände und DBV-Präsident Joachim Rukwied. Solche gemeinsamen Schreiben sind für die agrarpolitische Arbeit wichtig, denn sie definieren gemeinsame Standpunkte und Forderungen.

Landwirtschaft braucht Lösung beim Agrardiesel und deutlich spürbare Entlastungen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die nach wie vor unveränderten Pläne zur Streichung der steuerlichen Rückerstattung für den Agrardiesel haben zu einem nahezu vollständigen Vertrauensverlust der Bäuerinnen und Bauern in die Bundesregierung geführt. Wir nehmen die Beibehaltung der derzeitigen Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge positiv zur Kenntnis. Dies war ein wichtiger erster Schritt. Dennoch stößt nach wie vor die Weigerung der Bundesregierung, eine tragfähige Lösung beim Agrardiesel zu suchen, auf völliges Unverständnis. Nach dem derzeitigen Stand müssen die deutschen Landwirte in spätestens drei Jahren mit den höchsten Steuersatz für Agrardiesel in der EU tragen, ohne dass Alternativen für den Umstieg auf andere Antriebsarten existieren. Damit entzieht die Bundesregierung unserer heimischen Landwirtschaft jegliche Wettbewerbsfähigkeit.

Bereits vor der geplanten ersatzlosen Streichung der Agrardieselerückvergütung hat die Landwirtschaft als Sektor einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet: Kürzungen im Agrarhaushalt in Höhe von 375 Mio. Euro (in der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz, im Investitions- und Zukunftsprogramm und bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung), Einschränkungen bei der Umsatzsteuerpauschalierung mit zusätzlichen jährlichen Zahllasten in Höhe von 350 Mio. Euro sowie die Streichung von einkommenswirksamen Komponenten bei der Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese empfindlichen Einschnitte belasten die Landwirtschaft stark.

Die Haltung der Bundesregierung lässt aus Sicht der Landwirtinnen und Landwirte nur den Schluss zu, dass ein Rückbau des Landwirtschaftsstandort Deutschland billigend in Kauf genommen wird – und damit auch jegliche Bekenntnisse zur heimischen Landwirtschaft als kaum glaubwürdig einzustufen sind.

Wenn diesem Eindruck noch entgegengetreten werden soll, brauchen unsere Bäuerinnen und Bauern jetzt ein deutliches Signal, dass unsere Branche in Deutschland eine Zukunft haben soll. Die Zeit des Aussitzens und Abwartens ist vorbei. Angesichts der enormen geopolitischen, klimatischen und strukturellen Herausforderungen, vor denen Wirtschaft, Gesellschaft und insbesondere auch die Landwirtschaft in Deutschland stehen, bedarf es aus unserer Sicht folgender erster Schritte, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unserer Branche wiederherzustellen:

- Eine für die Landwirtschaft tragfähige Lösung beim Agrardiesel.
- Steuerliche Entlastungen und Maßnahmen zur Stärkung des einzelbetrieblichen Risikomanagements.
- Steuerbefreiung für den Einsatz von nicht fossilen Kraftstoffen in der Landwirtschaft.
- Ein Auflagenmoratorium für die Landwirtschaft in Verbindung mit einem Programm zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt.
- Eine ernst gemeinte und wirksame Initiative zur Entbürokratisierung auf nationaler und europäischer Ebene.

Den Unmut über die von Perspektivlosigkeit geprägte politische Entscheidung werden wir am Mittwoch – parallel zur Generaldebatte im Deutschen Bundestag – mit dezentralen Aktionen der Grünen Branche untermauern. Dabei setzen wir weiterhin auf die große Unterstützung aus der Bevölkerung.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, die Landwirtschaft braucht jetzt dringend ein spürbares Zeichen des Entgegenkommens.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet durch die Präsidenten der 16 deutschen Landesbauernverbände sowie DBV-Präsident Joachim Rukwied

**MIT DENKEN. FÜR EINE
REDEN. BESSERE
MACHEN. BAUERNPOLITIK.**

Beitrag zum Recht – Azubi-Vergütung

Was gilt es bei der Vergütung von Auszubildenden zu beachten?

In Zeiten des Fachkräftemangels ist die Ausbildung von beruflichem Nachwuchs wichtiger denn je. Die eigene Ausbildung von Facharbeitern ist eine Möglichkeit von Betrieben, ihren Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Im Hinblick auf die Ausbildungsvergütung gibt es einiges zu beachten.

Das Berufsausbildungsverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis. Im Vordergrund steht die Vermittlung der für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem geordneten Ausbildungsgang. Grundlage ist der Berufsausbildungsvertrag, welcher zwingend eine Regelung über die Ausbildungsvergütung enthalten muss. Gemäß § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) haben Auszubildende einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene, jährlich ansteigende Vergütung, die im Ausbildungsvertrag konkret bestimmt werden muss.

Was als angemessen angesehen werden kann, ist im Gesetz nicht genau definiert. Seit dem 1. Januar 2020 ist die gesetzliche Untergrenze für die Vergütung zu beachten, die sogenannte Mindestausbildungsvergütung (§ 17 Abs. 2 BBiG).

- Angemessen ist grundsätzlich eine tarifvertragliche Vergütungsregelung, vorausgesetzt, das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des Tarifvertrages.
- Ist der Ausbildungsbetrieb im Arbeitgeberverband und der Auszubildende in der tarif-schließenden Gewerkschaft organisiert, muss die Tarifvergütung gezahlt werden.
- Besteht keine Tarifbindung, darf von der tarifvertraglichen Vergütungsregelung bis maximal 20 Prozent nach unten abgewichen werden, sodass 80 Prozent der tarifvertraglichen Ausbildungsvergütung grundsätzlich noch als angemessen gelten.
- Dabei ist allerdings zu beachten, dass die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung nicht unterschritten werden darf. Liegt die Ausbildungsvergütung unterhalb der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung scheidet die Angemessenheit aus.
- Betriebe, die die jeweilige Mindestausbildungsvergütung nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, sind nicht nur Nachzahlungsforderungen ihrer Auszubildenden ausgesetzt, sondern begehen auch Ordnungswidrigkeiten, die mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden können.

Für die bis zum 31.12.2023 geschlossenen Ausbildungsverhältnisse waren die Mindestvergütungen für die einzelnen Ausbildungsjahre in § 17 Abs. 2 BBiG festgelegt. Künftig wird die Höhe der Mindestvergütung in einem festgelegten Verfahren fortgeschrieben und spätestens bis zum 1. November eines jeden Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben.

Für Ausbildungsverhältnisse, die vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 begonnen werden, beträgt die Höhe der monatlichen Mindestvergütung gem. Bekanntmachung vom 16.10.2023:

- im ersten Ausbildungsjahr: 649,00 Euro
- im zweiten Ausbildungsjahr: 766,00 Euro
- im dritten Ausbildungsjahr: 876,00 Euro
- im vierten Ausbildungsjahr: 909,00 Euro

Zwischen IG BAU und LuFAGV wurden die Ausbildungsvergütungen für das Jahr 2023 ausgehandelt. Sie sind im Entgelttarifvertrag vom 01.01.2023 festgeschrieben.

- im ersten Ausbildungsjahr: 840,00 Euro,
davon 80 % = 672,00 €
- im zweiten Ausbildungsjahr: 925,00 Euro,
davon 80 % = 740,00 €
- im dritten Ausbildungsjahr: 1.000,00 Euro,
davon 80 % = 800,00 €

(Die 80%igen Werte sind mit der Mindestvergütung zu vergleichen. Wenn der Betrag darunter liegt, ist die gesetzliche Mindestvergütung zu zahlen.)

Die Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütung für 2024 ist noch nicht geregelt. Es ist allerdings mit einer Erhöhung zu rechnen, sodass hier zu gegebener Zeit Anpassungen vorzunehmen sind. Sobald ein neuer Entgelttarifvertrag zwischen dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Industriegewerkschaft IG BAU vorliegt, werden die Beträge für die Ausbildungsvergütungen entsprechend veröffentlicht. Sie sind der zuständigen Stelle umgehend zu melden, sodass sie auch dort entsprechend eingesehen werden können.

Die tarifliche Ausbildungsvergütung ist maßgebend, wenn das Ausbildungsverhältnis davon umfasst ist. Der Entgelttarifvertrag für Landwirtschaft und Weinbau in Sachsen-Anhalt ist auf folgende Ausbildungsberufe anzuwenden: Landwirt/in, Tierwirt/in, Pferdewirt/in, Fischwirt/in, Winzer/in, Forstwirt/in, Pflanzentechnologe/-technologin, Fachkraft Agrarservice.

Werden in dem Betrieb andere Berufszweige ausgebildet, so ist hier der jeweils für diese Berufsgruppe geltende Tarifvertrag anzuwenden. Gibt es keinen Tarifvertrag, so gilt der Grundsatz der Angemessenheit nach dem Berufsbildungsgesetz.

Die Vergütung bemisst sich gem. § 18 Abs. 1 BBiG nach Monaten. Bei Berechnung der Vergütung für einzelne Tage wird der Monat zu 30 Tagen gerechnet. Auszubildende haben die Vergütung für den laufenden Kalendermonat spätestens am letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen (§ 18 Abs. 2 BBiG).

RAin Jana Unger

Neues zum Wassermanagement Sachsen-Anhalt

Die Flüsse in Sachsen-Anhalt sollen in den kommenden Jahren durch den Bau von Flutpoldern und Deichrückverlegungen mehr Raum bekommen. Ziel ist es, bei Hochwasser sensible Flussabschnitte wie Wohn- und Industriegebiete besser zu schützen. So kann die gezielte Flutung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Hochwasser-Fall dazu beitragen, die Flusspegel an anderen Stellen entscheidend zu senken. Eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz von Polderprojekten besteht jedoch darin, dass betroffene Flächeneigentümer im Fall gesteuerter Überflutungen eine Entschädigung erhalten.

Für neu errichtete Polder gibt es nach langen Verhandlungen und Forderungen der Berufsverbände eine Entschädigung der Flächeneigentümer. Am 11. Januar 2024 wurde eine Erklärung unterzeichnet, von Sachsen-Anhalts Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann, von Olaf Feuerborn, Präsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V., und dem Präsidenten des Bauernbunds, Martin Dippe. Kernstück dieser gemeinsamen Erklärung ist die neu entwickelte Muster-Kompensationsvereinbarung für den Einsatz gesteuerter Flutpolder, auf deren Grundlage Entschädigungsfragen bei künftigen Polderprojekten geklärt werden können. Wer danach seine Flächen für ein neues Polderprojekt zur Verfügung stellt, erhält bereits vorab einen einmaligen Ausgleich in Höhe von 20 Prozent des Grundstückswertes. Kommt der Polder bei späteren Hochwasser-Ereignissen zum Einsatz und es entstehen Schäden auf den Feldern, erhalten die Flächeneigentümer vom Land eine Kompensation.

Die Höhe des Ausgleichs richtet sich dabei nach den entstandenen Schäden, die durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt werden sollen.

Voraussetzung für den Ausgleich nach dem Modell der Musterkompensationsvereinbarung ist der Verzicht auf Einwände im Planfeststellungsverfahren oder Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss beim geplanten Polderprojekt. Im Weiteren sieht die Vereinbarung vor, dass die Flächen innerhalb des Flutpolders im Besitz des Grundstückseigentümers bleiben, das Land lediglich die Aufstandsflächen für den Polderdeich erwirbt. Im Regelfall soll zudem keine Umwandlung der Nutzungsart des betroffenen Grundstücks innerhalb des Flutpolders erfolgen.

Olaf Feuerborn erklärte im Rahmen der Unterzeichnung: „Der Hochwasserschutz, der Schutz der Menschen und ihres Eigentums, ist eine sehr wichtige Aufgabe. Um den Hochwasserschutz besser aufzustellen, müssen Land- und Forstwirte stärker eingebunden werden. Dafür braucht es im Falle eines Falles auch eine faire Entschädigung. Die heute unterzeichnete Erklärung ist dafür ein wichtiger Schritt.“

Bereits bestehende Polderflächen, die geflutet werden, sind davon bisher ausgenommen. Die Berufsverbände und Ministerien arbeiten dazu noch an langfristigen Lösungen, um allen Landwirtinnen und Landwirten die gleiche Sicherheit zu bieten. Wo Landwirte etwas für den Hochwasserschutz leisten, im Interesse aller Mitmenschen, müssen sie dafür dementsprechend entschädigt werden.

MWU / Erik Hecht



Invasive Neophyten – der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

Das Getreide ist unter Dach und Fach, nun starten Kartoffeln, Rübe und Mais hoffentlich noch richtig durch. Genau diese Feldfrüchte sind es, in denen der stark giftige Weiße Stechapfel bevorzugt auftritt.

Beschreibung und Herkunft

Der Riesen-Bärenklau, auch Herkulesstaude genannt, gehört zur Klasse der Zweikeimblättrigen (Dicotyledoneae) und zur Familie der Doldenblütler (Apiaceae). Die Pflanze ist zwei- bis mehrjährig und erreicht als Staude imposante Höhen von zwei bis fünf Metern. Der überwiegend grüne Stängel ist hohl, deutlich gefurcht und erreicht einen Durchmesser von bis zu 10 cm. Im unteren Bereich weist er rote Flecken auf.

Die rübenartig verdickte Pfahlwurzel kann bis zu 60 cm lang werden. Die Blätter sind in drei bis fünf fiederteilige Abschnitte unterteilt, voll entwickelte Blätter erreichen Längen von ein bis drei Metern. Mitte Juni beginnt die Blütezeit und endet bei normaler Entwicklung im August. Die markanten, weiß bis rosa gefärbten Doldenblüten erreichen Durchmesser von bis zu 80 cm und je Pflanze können bis zu 80.000 Einzelblüten gebildet werden. Treten Störungen (z. B. Verlust der Hauptblüte) auf, so können sog. Notblüten noch bis in den September hinein gebildet werden. Die Samen fallen nach Eintritt ihrer Reife von Ende August bis in den Oktober aus und werden vor allem durch Wind, Wasser und gelegentlich durch Tiere verbreitet. Ein Großteil der Samen verbleibt jedoch in der Nähe der Mutterpflanze. Nur ein kleiner Teil der Samen keimt aus und bildet zunächst eine Rosette, auf der ab dem 2., meist aber 3. bis 5. Jahr eine Blüte gebildet wird. Nach dem Fruchten stirbt die Mutterpflanze ab.

Standortansprüche und Verbreitung

Der Riesen-Bärenklau kommt besonders in nährstoffreichen Stauden- und ausdauernden Unkrautfluren (naturferne Vorkommen) vor. So bevorzugt er auf maximales Licht angewiesene Frische- bis Feuchtezeiger vor allem Ruderalflächen, auch ungenutzte Säume, von denen aus er auch in Ackerflächen einwandern kann. Dies birgt eine besondere Gefahr: In Stilllegungen, Säumen an Gewässern oder an Waldrändern kann der invasive Neophyt zunächst unentdeckt bleiben und sich ausbreiten, die heimische Flora bedrängen und letztlich überwachsen. Deshalb sind insbesondere solche Standorte genau zu beobachten.

Wenn Sie in den Wintermonaten also in Ihrer Feldflur unterwegs sind, achten Sie auf die riesigen (Durchmesser bis 80 cm), trockenen Dolden, die die umgebende Vegetation weit überragen.

In Sachsen-Anhalt existiert im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern eine sehr gute Datenlage hinsichtlich der Vorkommen des Riesen-Bärenklau, da die Koordinationsstelle invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts (KORINA) seit 2010 zur Meldung von Vorkommen des Riesen-Bärenklau aufgerufen und selbst zahlreiche gezielte



Bilder (LPV/A. Birger): Die markanten Doldenblüten sind weiß, selten auch rosa und bis 80 cm im Durchmesser. Die Blätter sind in drei bis fünf fiederteilige Abschnitte unterteilt und können bis zu 3 m im Durchmesser betragen.



Kartierungen und Fundorterrassungen durchgeführt hat. Die Art ist entlang zahlreicher Gewässer und geeigneter Habitats weit verbreitet.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Kommt die Art vor, hat das erhebliche Auswirkungen. Dies betrifft zum einen Ertragseinbußen auf Äckern, besonders aber auch auf Grünland, wo der Riesen-Bärenklau wichtige Futterpflanzen, aber auch seltene Arten verdrängt und somit zur Wertminderung des Bestandes führt. Die riesigen Blätter bewirken zudem ein Ausdunkeln und damit eine massive Schädigung der Grasnarbe.

Den Riesen-Bärenklau kennzeichnet aber noch eine weitere gefährliche Besonderheit: Der Pflanzensaft in Stängeln und Blättern enthält Furanocumarine, Stoffe, die auf ungeschützter Haut bei Menschen sowie Haus- und Nutztieren in Verbindung mit Sonnenlicht zu phototoxischen Reaktionen bis hin zu schweren Verbrennungen führen können. Die Art hat somit neben Ertragseinbußen durch Konkurrenz erhebliche Auswirkungen auf die menschliche und Tiergesundheit sowie die Biodiversität.



Bilder (A. Birger): Bei Verlust der Hauptblüte (Mahd, Verbiss) können Notblüten noch bis in den September hinein gebildet werden und keimfähige Samen hervorbringen. Die Einwanderung auf Grünland- oder Ackerflächen erfolgt meist vom Feldrand.



Die besondere Gefahr dieses invasiven Neophyten besteht in seinem hohen vegetativen Vermehrungspotential. Zwar gelangt nur ein Bruchteil der Samen zum Keimen, Blühen und Fruchten. Jedoch genügt die immense Anzahl an Samen je Einzelpflanze, um immer neue Standorte zu besiedeln. Dies wird ungewollt durch den Menschen forciert: So breitet sich die Art heute vor allem entlang von Verkehrswegen (durch Winddrift, im Reifenprofil, durch Kettenfahrzeuge) und an Bächen und Flüssen (Verdriftung im Wasser), durch Erdtransporte, z. B. bei Baumaßnahmen, beim Mähen und Mulchen von Straßenbanketten oder beim Ausbessern von bzw. nach Hochwasserschäden aus.

Was kann man tun ?

Das Verhindern einer weiteren Ausbreitung ist dringend notwendig, wobei insbesondere der Hygiene zur Verhinderung der Verschleppung (Erdanhaftungen an Fahrzeugen und Erntegeräten) in bisher nicht befallenen Flächen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Auch hier wird wieder deutlich: Man sollte bereits beim ersten Auftreten der Invasoren handeln, mit jedem weiteren Jahr wachsen Probleme, Zeitaufwand und Kosten.

Prävention:

Eine absichtliche Einführung als Zierpflanze, Futterpflanze oder Bienenfutterpflanze ist unbedingt zu verhindern. Aus Gebieten mit bekannten

Vorkommen ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass eine Verschleppung durch menschliche Tätigkeiten, z. B. durch Transport von verunreinigtem Erdreich, Verbringung von Gartenabfällen unbedingt verhindern. Ebenso muss die Verschleppung durch Anhaftung von Samen z. B. an Weidetieren, Fahrzeugreifen etc. verhindert werden.

Maßnahme mit Erfolgsaussicht: Wiederholtes Pflügen, alternativ Einsatz einer Fräse, um Hauptwurzel zu kappen / Verstärkung der Konkurrenz durch dichte Grasansaat / Einzelbestände von April bis Mai händisch unter Schutzausrüstung tilgen / Beweidung mit Schafen mit hoher Besatzdichte (20 Tiere je ha) ab April, widerstandsfähige Rassen und tierärztliche Überwachung erforderlich. Chemische Methoden: Herbizideinsatz bei Jungpflanzen und mehrjährigen Pflanzen mit bestimmten Wirkstoffen möglich.

Maßnahme mit unsicherem Erfolg: Abdeckung mit Drahtgitter oder Geotextil, -vlies / Abflammen von Jungpflanzen (Erstaufkommen) / Reduktion von Jungpflanzen (Erstaufkommen) durch Konkurrenz

Nicht erfolgreiche Maßnahme: Mahd von befallenen Flächen / Einsatz unspezifischer Herbizide.

Weitere Informationen: Weitere Maßnahmen und deren fachliche Bewertung hinsichtlich Effektivität und Praxistauglichkeit sind im ENVISAGE-Projekt zusammengetragen. Dieses können Sie abrufen über:

www.kurzelinks.de/baerenklau

Matthias Haase, LPV „Grüne Umwelt“ e. V.;

Antje Birger, Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

Notfallbox

Wie Sie gelesen haben, bildet der Riesen-Bärenklau eine große Anzahl an Samen, die durch Wind, auf Gewässern schwimmend, durch Weidetiere oder Erdtransporte verbreitet werden. Deshalb ist es zunächst das Wichtigste, die Pflanzen nicht mehr zum Blühen, aber auf keinen Fall zum Fruchten oder Ausreifen kommen zu lassen. Bei geringem Befall reißen Sie die Pflanzen aus (unbedingt Schutzkleidung – HAUTSCHÄDEN und VERBRENNUNGEN möglich), verbrennen Sie die Pflanzen oder entsorgen Sie sie im Hausmüll.

Kompostieren Sie sie keinesfalls, damit wird das „Problem“ verschleppt. Sind die Fruchtstände schon zu reif, ist es besser, nichts Mechanisches mehr zu unternehmen, da durch den Transport eine Verbreitung der Samen erfolgt.

Achten Sie auch auf mögliche Notblüten (insbesondere, wenn die Blütenstände frühzeitig entfernt wurden), diese bilden auch späterhin keimfähige Samen, deshalb kontrollieren Sie Ihre Maßnahmeflächen regelmäßig.

Fördermittel für Präventionsprodukte

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Dafür stellt sie insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit unterstützt die SVLFG jene Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betrieb sicherer machen wollen. Die Präventionszuschüsse können Unternehmen beantragen, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) versichert sind und in den Jahren 2022 und 2023 keinen solchen Zuschuss erhalten haben. Eine Ausnahme gilt bei Zuschüssen zu Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukten. Für sie kann eine Bezuschussung auch dann beantragt werden, wenn in den Vorjahren bereits ein Zuschuss geflossen ist.

Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Pro Förderaktion kann je ein Zuschuss beantragt werden. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrags. Darüber hinaus gelten maximale Förderbeträge. Die SVLFG weist darauf hin, dass sie keine Anträge bewilligen kann, die vor Beginn der jeweiligen Förderaktion eingehen und keinen Zuschuss für Anschaffungen gewähren kann, die vor Erhalt der Förderzusage getätigt wurden. Der Kauf kann also erst erfolgen, wenn die Förderzusage der SVLFG vorliegt. Antragsformulare stehen ab Aktionsbeginn unter www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern zum Download bereit und können per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 geschickt werden.

Erfolgreiche Petition im Bundestag

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages behandelte am 15. Januar 2024 eine Petition der Junglandwirtin Marie von Schnehen. Sie fordert die Beibehaltung der Agrardieselrückvergütung und Kfz-Steuerbefreiung für Land- und Forstwirte. Eine diesbezügliche Petition hatte innerhalb kurzer Zeit das notwendige Quorum von 50.000 Unterschriften erreicht, insgesamt haben mehr als 75.000 Menschen unterschrieben.

Von Schnehen kritisierte die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen, betonte die Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährungssicherheit und den Beitrag zur Kulturlandschaft. Die Petentin unterstrich die Notwendigkeit von Diesel in der Lebensmittelproduktion und betonte, dass steigende Produktionskosten nicht an Verbraucher weitergegeben werden können. Die Agrardieselrückvergütung mache bei vielen Unternehmen mehrere Prozent des Betriebsergebnisses aus, beeinträchtigt die Investitionsfähigkeit und den Handlungsspielraum für nachhaltige Investitionen. Die Streichung der Agrardieselrückvergütung sei eine überproportionale Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe, besonders für Bio-Bauern, die vonseiten der Bundesregierung eigentlich gefördert werden. Die geplanten Maßnahmen gefährden das Ziel der Ampel-Koalition, den Ökolandbau bis 2030 auf 30 Prozent auszubauen. Elektrische Antriebsformen sind bei großen Maschinen nicht kurzfristig umsetzbar.

Marie von Schnehen wurde von Marie Hoffmann unterstützt. Letztere ist auf Instagram aktiv, unter dem Namen „marie_hfmn97“ folgen ihr mehr als 600.000 Menschen. Parallel zur Bundestagspetition gab es auch eine Petition über die Internet-Plattform „change.org“, bei der sich mehr als eine Million Menschen beteiligt haben.



Stellenausschreibung der Landjugend Sachsen-Anhalt

Der Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich seit über 30 Jahren für junge Menschen im ländlichen Raum von Sachsen-Anhalt ein. Unser Ziel ist es, eine Bleibeperspektive in unserer Heimat zu schaffen und Netzwerke zwischen jungen Menschen aufzubauen. Unser Landesverband ist Mitglied im Bund der Deutschen Landjugend und durch die Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt sehr landwirtschaftlich geprägt.

Die Verbandsspitze setzt sich zusammen aus den beiden Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und 6 weiteren Plätzen im Landesvorstand, sowie die hauptamtliche Geschäftsführung.

**Wir suchen ab dem 01.06.2024 eine
Geschäftsführung (m,w,d) in Vollzeit
befristet auf 2 Jahre als Elternzeitvertretung**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Finanz- und Bedarfsplanung
- Koordinierung und Umsetzung der Finanz- und Fördermittelverwaltung des Landesverbandes und alle damit zusammenhängenden Arbeiten
- Einnahmen- und Ausgabenverwaltung
- Haushaltsplanung und Überwachung, Jahresrechnung
- Bezügeberechnung, Beihilfeberechnung, Reisekostenabrechnung und Honorarabrechnung
- Materialbeschaffung und -Verwaltung
- Datenverarbeitung und Statistik
- Verwaltungsorganisation
- Organisation von Verbandsveranstaltungen
- Teilnahme an Sitzungen der Zweckverbandsgremien Protokollführung, Erstellung der Niederschriften und Vorlagen, Teilnahme an den ständigen Geschäftsführertagungen im Bundesverband.
- Vertretung des Verbandes in übergeordneten Gremien sowie auf öffentlichen und fachlichen Veranstaltungen
- Gewinnung, Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen



Bild: Landjugend Sachsen-Anhalt e.V.

Das erforderliche Profil:

- einschlägige Ausbildung oder (Fach-) Hochschulabschluss im kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Bereich
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Finanzbuchhaltung und Bilanzerstellung, im Umgang mit Fördermitteln der öffentlichen Hand
- grundlegende Kenntnisse über Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie das Zuwendungsrecht des Landes/Bundes
- von Vorteil sind Kenntnisse der verbandlichen Jugendarbeit und des ländlichen Raumes
- hohes Engagement und Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle, das Arbeitsverhältnis ist auf zwei Jahre befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung. Ihre Unterlagen senden Sie bitte bevorzugt per Mail an:

Landjugendverband Sachsen-Anhalt
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Mail: LJV-LSA@online.de

#ZukunftsBauer

Die Proteste im Januar haben an vielen Stellen dazu geführt, dass Pläne sich verändert haben – auch die Planung für das Informationsheft. Die Serien zu den Projekten zum Thema #ZukunftsBauer werden wir mit der März-Ausgabe beginnen. Wir möchten bis dahin gerne auf das DBV-Fachforum im Rahmen der Grünen Woche verweisen. Auf YouTube finden Sie einen Mitschnitt der Veranstaltung "Raus aus der Blase: Wie kommuniziert der #ZukunftsBauer?".



Pferd und Hund rundum gesund

Ein Haustier zählt für seine Besitzer zur Familie. Dabei vergessen wir gerne, dass Verletzungen und Krankheiten auch unsere liebsten Vierbeiner treffen können. Umso größer ist die Bestürzung über die Kosten von notwendigen Operationen.

So teuer kann der Tierarztbesuch werden ...

Routinierter Eingriff, gepfeffelter Preis: Kreuzbandrisse gehören bei Hunden zu den häufigsten Gründen für eine Operation – die Behandlung kostet ihre Besitzer oft mehrere Tausend Euro. Bei Pferden sind viele Operationen unumgänglich, unvorhergesehen und vor allem teuer. Ob Wurzelbehandlung oder Kolik – eine vierstellige Summe kommt schnell zusammen.

Die R+V-Operationskostenversicherung Hund und Pferd schützt ihre Besitzer vor schweren finanziellen Belastungen bei tierärztlichen Leistungen, Medikamenten und Nachsorge.

Gute Gründe für den Schutz des Vierbeiners

- Freie Wahl für die Behandlung: Tierhalter wissen am besten, wo ihr Liebling gut aufgehoben ist. Deshalb können sie Arzt/Klinik selbst auswählen.
- Für jeden das Passende: Den Versicherungsschutz gibt es in drei Varianten – abgestimmt auf die Bedürfnisse des Vierbeiners.

- Ungebunden: Die Leistungen sind unabhängig vom abgerechneten Satz der Gebührenordnung
- Treue wird belohnt: Eine Laufzeit von drei Jahren erspart Versicherten bis zu zehn Prozent der Kosten. In Kombination mit anderen R+V-Produkten erhalten sie exklusive Bündelungsrabatte.
- Auch im Alter bezahlbar: Der Beitrag bleibt auch für ältere Tiere stabil.
- Flexibel: Tägliches Kündigungsrecht nach einem Jahr Vertragslaufzeit.
- Eigenverantwortung der Halter: Im Gegensatz zu uns Menschen haben Tiere keine Krankenversicherungspflicht. Halter müssen selbst aktiv werden, um sich im Ernstfall auf eine gute medizinische Behandlung zu konzentrieren, anstatt die Kosten abzuwägen.

Und neu: In der R+V-Operationskostenversicherung Pferd sind Eingriffe im heimischen Stall mitversichert.

Weitere Informationen unter rundv.de/opk-hund und rundv.de/opk-pferd, bei der Service-Hotline 0800 533-1213 oder per E-Mail an G_Tierversicherung@ruv.de.



Lohn- und Finanzbuchhaltung, Services und Rahmenverträge für Mitglieder

Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.

Sonderkonditionen bei Partnern wie Hoyer, DBL, Kärcher, Wibautec uvm.

Rabatte beim Autokauf über die DBV-Service GmbH

Lohn- und Finanzbuchhaltung aus einer Hand

Besuchen Sie unseren Online-Shop!

Mehr unter www.gruenerdeal.de



Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH

GESCHÄFTSSTELLE
Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
0391 - 73969 0

AUBENSTELLE HALLE
Herweghstraße 100
06114 Halle (Saale)
0345 - 963911 0

In aller Kürze

Pressearbeit des Verbandes

Die Proteste der Landwirtinnen und Landwirte wegen der Steuererhöhungen beim Agrardiesel und Kfz-Steuern für land- und forstwirtschaftliche Maschinen haben für bundesweites Aufsehen gesorgt. Anlass waren die allseits bekannten Haushaltspläne der Bundesregierung. Die Gründe für den Frust in vielen landwirtschaftlichen Betrieben sind darüber hinaus vielfältig und tiefgehender: keine monetären Folgenabschätzungen politischer Eingriffe, unfachliche Vorgaben, ausufernde Bürokratie, fehlende Perspektiven für Tierhalter. Um diese Breite der Themen darzustellen und mit Journalisten ins Gespräch zu kommen, hatte der BVST zu seiner Jahresauftakt-Presskonferenz geladen. Elf Medienvertreter sowie Mitglieder und Mitarbeiter des Verbandes nahmen teil, Präsident Olaf Feuerborn, Vizepräsident Sven Borchert und Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart führten die Themen aus.

Bildungsarbeit des Verbandes

Ende Januar fand ein Austausch zwischen dem Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Bildungsministerin Eva Feußner statt. Anlass für dieses Treffen war die Positionierung des Bauernverbandstages und das verabschiedete Positionspapier zur Bildungssituation im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt. Der Vorsitzende des Fachausschusses Bildung, Frank Wiese, brachte die kritischen Aspekte hinsichtlich des Lehrermangels und der mangelhaften Betreuung durch Sozialarbeiter in den Schulen, die fehlende Digitalisierung in den Schulen, die mangelhafte Bildungsqualität sowie die strukturellen Problematiken im Schulwesen an. Die Ministerin für Bildung in Sachsen-Anhalt nahm sich den kritischen Anmerkungen an und konnte teilweise zielgerichtet Rückmeldung geben. Ein weiterer Austausch wurde vereinbart.



dbk – die Agrarpolitik-App für Smartphone und Tablet



Wieso stellen wir um?

Das E-Paper der dbk steht ab 1. Januar 2024 allen Mitgliedern im Bauernverband zur Verfügung. Die Kosten dafür übernehmen die jeweiligen Landesbauernverbände für ihre Mitglieder.

Wie melde ich mich als Bauernverbandsmitglied an?

Laden Sie ab Januar 2024 einfach die dbk-App in den App-Stores von Google oder Apple herunter und melden sich im Menü unter „Coupons“ mit Ihrer Mitgliedsnummer an.

Was bedeutet die Umstellung für alle anderen bisherigen Abonnenten?

Sie können die dbk ab 1/2024 direkt in der App erwerben. Gehen Sie in der App im Menü auf „Abonnement“. Ihr bisheriges Printabonnement endet automatisch mit der Ausgabe 12/2023 – Sie brauchen nicht zu kündigen.

Die dbk als E-Paper finden Sie in den App-Stores von Google und Apple
Mit der Agrarpolitik-App für Landwirtinnen und Landwirte sowie die Multiplikatoren des DBV sichern Sie sich 12-mal im Jahr:

- fundierte Analysen aktueller Agrarpolitik
- regelmäßige Verbandsnachrichten
- Offline-Verfügbarkeit aller dbk-Ausgaben in der App
- Volltextsuche und Archivfunktion



Google Play Store



Apple App Store

